

# Unbeantwortete Fragen zu Funkrauchmeldern und Ihren Funktionen

Die Unsicherheit darüber, was die neuen Funkrauchmelder wirklich können, gepaart mit der Informationspolitik der Altoba in dieser Angelegenheit, die mit dem Wort „mager“ wohl zutreffen beschrieben werden kann, sorgt für erheblichen Unmut auf Seiten der Mitglieder. 70 bis 80 % derjenigen, die bislang direkt angetroffen und angesprochen wurden, unterstützen die Forderung der Unterschriftenliste, die im Barnerblock gestartet ist. Hier eine Auswahl an ungeklärten Fragen.

## Generell

- Wieso behauptet die Altoba, dass die Funkrauchmelder trotz Abstandskontrolle und Demontageerkennung keine personenbezogenen Daten erfassen?
- Was will die Altoba und/oder ihr Dienstleister, die Brunata, mit diesen Daten, die auch das (Wohl-)Verhalten der Bewohner\*innen aufzeigen, anfangen?
- Was spricht für die Altoba dagegen, sich für ein datensparsames Rauchmelder-Modell zu entscheiden, das zweifelsfrei keine personenbezogenen Daten erfasst?

## Was kann der Rauchmelder?

- Ist es wahr, dass der Altoba und der Brunata die genauen Spezifikationen des gewählten Funkrauchmelders nicht vorliegen und sie diese nicht kennt?
- Falls ja, wie kann die Altoba dann sicher sein, über welche Funktionalitäten die Funkrauchmelder regelhaft verfügen?
- Für die Abstandskontrolle wurden drei Ultraschallsensoren eingebaut. Techniker sagen, dass Ultraschallsensoren auch auf Bewegung von Personen im Raum reagieren und Sprache in elektrisch lesbare Signale umwandeln können. Wie wird verhindert, dass die Funkrauchmelder solche Daten erfassen und speichern oder senden?
- Wie stellt die Altoba sicher, dass mit den im Gerät verbauten Licht-, Infrarot- und Temperatursensoren keine personenbezogenen Daten wie Tag-/Nacht-Rhythmus, Wärmebilder und Anwesenheitsmeldungen erfasst werden?
- Über welche Kapazität verfügen die Mikroprozessoren der Funkrauchmelder und Datensammler?
- Welche Einstellung und Programmierung ist über die optische Schnittstelle (Infrarotdiode) möglich?
- Verfügen die Funkrauchmelder oder Datensammler über eine Schnittstelle in Datennetze? Und wenn ja, in welche?
- Wie weit reichen die Funksignale der Funkrauchmelder und der Datensammler?

## Datensicherheit, Manipulation und Haftung

- Wie gewährleistet die Altoba, dass die Funksignale nicht von Dritten abgehört werden?
- Wie gewährleistet die Altoba, dass die Hard- und Firmware der Funkrauchmelder auf dem Weg vom Werk bis in die Wohnung und bei der Konfigurierung vor Ort nicht manipuliert wurde?
- Wer haftet, wenn Eingriffe in Persönlichkeitsrechte und die Datenschutzinteressen der Bewohner\*innen via Funkrauchmelder bekannt werden?

## Fragen zur vorgeblich höheren Sicherheit von Funkrauchwarnmeldern

- (1) Erfüllen die datenübertragenden, selbst-prüfenden Funkrauchwarnmelder RM 680110 die Anforderungen des Verfahrens C nach DIN EN 14676-1, also der Anforderungen für ausschließliche Fern-Inspektion? Wenn ja, warum ist das weder auf dem Gerät noch im Datenblatt angegeben?
- (2) Wird ein Defekt der Lautstärke des Warnsignals bei Rauch (mindestens 85 dB(A)) erkannt? Wenn ja wie? Wie oft?
- (3) Einige Mieter\*innen berichten von Defekten der neu installierten Funkrauchwarnmelder. Da Brunata auf Klagen der Mieter\*innen nicht reagierte, haben Mieter\*innen die Geräte wegen akustischer Störungsmeldung demontiert. Wie viele Störungsmeldungen von Funkrauchwarnmeldern liegen der Altoba mittlerweile vor? Beeinträchtigt die scheinbare Störanfälligkeit der neuen Geräte die Verlässlichkeit ihrer Kernfunktion: Warnung vor Rauch?
- (4) Wie relevant ist die Akzeptanz der Rauchwarnmelder für ihre eigentliche Funktion in der Praxis nach Einschätzung der Altoba? Nimmt die Altoba an, datenübertragende Funkrauchwarnmelder haben die gleiche Akzeptanz der Mieter\*innen, wie die bisherigen konventionellen Rauchwarnmelder?
- (5) Eine Demontage der Rauchwarnmelder einschließlich Sockel scheint das System nicht erkennen zu können. Hält die Altoba eine Prüfung auf unverändertem Ort der Rauchwarnmelder nur alle 10 Jahre für ausreichend?
- (6) Eine etwaige Demontage (ohne Sockel) wird vom System nur einmal jährlich von Brunata erkannt. Welche Reaktion auf solch ein Ereignis ist vorgesehen? Wie wird die Zuordnung von demontiertem bzw. gestörtem Rauchwarnmelder zur Wohnung vorgenommen, wenn es keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den Rauchwarnmeldern gibt bzw. keine erfasst werden?
- (7) Inwiefern erhöhen die nur einmal jährlich von Brunata erfassten Meldungen der automatischen Demontageerkennung (ohne Sockel) die Sicherheit gegenüber einer jährlich manuellen Inspektion (vgl. Altoba-Webseite 22.11.2018)?
- (9) Welche Gründe hat die Altoba anzunehmen, eine automatische Selbst-Prüfung sei zuverlässiger als eine manuelle Inspektion durch eine zertifizierte Fachkraft?
- (10) Welche Beziehungen haben die Vorteile, der akustischen Erinnerung nach Demontage (ohne Sockel) und die Unterdrückung von akustischen Störungsmeldungen bei Nacht zur Funktion der Datenübertragung per Funk?
- (11) Die Funkrauchwarnmelder werden über ihre optische Schnittstelle (IR-Diode an Unterseite des Geräts) parametrisiert. Wie ist sichergestellt, dass die Geräte nicht durch absichtliche oder versehentliche Nutzung der optischen Schnittstelle in ihrer Warnfunktion beeinträchtigt werden?
- (12) Ist ausgeschlossen, dass wegen unzureichender Selbst-Prüfung der Geräte, eine Vor-Ort-Inspektion im 1- oder 3-Jahres-Turnus doch wieder durchgeführt werden muss?

## Fragen an den Altoba-Vorstand bezgl. der Digitalisierung

### Generell:

- Wie sieht das **Konzept** des Altoba-Vorstandes hinsichtlich der **Digitalisierung** von Wohnungen und Wohnumfeld im Bestand aus bzw. gibt es überhaupt eines? Falls nein: Warum nicht?
- Welche **Prioritäten** verfolgt der Vorstand in der Digitalisierungsfrage?
- **Entscheidungskriterien**: Sind bei Entscheidungen im Bereich der Digitalisierung für den Vorstand allein oder vorrangig wirtschaftliche Aspekte ausschlaggebend? Falls nein: Welche sind es noch?

### Rechtlich:

- Wie beurteilt und handhabt der Vorstand das unvermeidbare **Spannungsverhältnis** zwischen allgemeinen **Sicherheitsinteressen, Digitalisierungsaufgabe und DSGVO**?
- Wie will er **künftig** den **Datenschutz** für seine Mieter\*innen bestmöglich sicherstellen?
- **Unsichere Entscheidungsgrundlage**: Wie gewichtet der Vorstand die alltäglich erfahrbare Tatsache, dass der Gesetzgeber der digitalen Entwicklung in aller Regel hinterherhinkt?
- Wo sieht der Vorstand bei „digitalen Eingriffen“ in die Privatsphäre Wohnung ein **Mitspracherecht von Mieter\*innen** vor und wo nicht?

### Kommunikation:

- Beim aktuellen Einbau der Funkrauchmelder hat es ganz offenkundig erhebliche **Fehler und Versäumnisse in der Kommunikation** mit den Mitgliedern und Mietern gegeben. Der Unmut darüber ist weit verbreitet. Dadurch ist ein **hohes Risiko für wirtschaftliche Folgeschäden** gegeben, im vorliegenden Fall wie bei weiteren Vorhaben. Wie will der Vorstand dem bereits entstandenen **Vertrauensverlust** entgegenwirken und wie will er künftig bei ähnlich gelagerten Fragen vorgehen, um Schaden vorzubeugen?
- Konkret: Wie will der Vorstand bei Digitalisierungsfragen künftig einem neuerlichen **Informationschaos** wie im vorliegenden Fall vorbeugen?

### Zukunft:

- **Digitalisierung ist eine sehr komplexe, dynamische und fortdauernde Herausforderung.** Wir alle haben Probleme, wichtige Fragen ausreichend zu erfassen und angemessen zu berücksichtigen. Warum setzt der Vorstand nicht einen entsprechend personell besetzten **Digitalisierungsbeirat** ein, der im Vorfeld einer Entscheidung relevante wirtschaftliche, sicherheitstechnische, den Datenschutz betreffende und kommunikationspolitische Aspekte ebenso wie die Interessen von Mitgliedern/Mietern und Verwaltung zu erfassen und zu berücksichtigen versucht?